

Turnierbestimmungen Senioren-Stadtmeisterschaft 2023 **der Großgemeinde Nidda**

1. Allgemein

- 1.1. Das Turnier findet auf dem Sportgelände des VfB Ober-Schmitten in Nidda – Ober-Schmitten statt und wird nach den Spielregeln der FIFA, den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des HFV und nach diesen Durchführungsbestimmungen durchgeführt.
- 1.2. In Bezug auf die Spielberechtigung, die Schiedsrichtergestellung und die Passkontrolle gelten die Bestimmungen der Spielordnung. Ein Sammelbericht ist für das gesamte Turnier auszufüllen.
- 1.3. Vor Turnierbeginn sind alle Spielerpässe bei der Turnierleitung mit dem ausgefüllten Spielberichtsbogen vorzulegen.
- 1.4. Das Startgeld beträgt je Mannschaft 30,- € und ist vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu entrichten.
- 1.5. Das Startgeld wird komplett unter den 4 Erstplatzierten wieder ausgeschüttet.
- 1.6. Der Eintritt beträgt 3,50 € je Tag. Rentner 2,50 €. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist der Eintritt frei.
- 1.7 Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene Gegenstände.

2. Spielzeit

- 2.1 Die Spielzeit beträgt 1 x 30 Minuten.
- 2.2 Die erstgenannte Mannschaft spielt von links nach rechts (von der Turnierleitung aus gesehen).
- 2.3 Bei gleichen Trikotfarben hat die erstgenannte Mannschaft entsprechende Leibchen überziehen oder den Trikotsatz zu wechseln. Leibchen liegen bei der Turnierleitung.
- 2.4 Wenn eine Mannschaft zu einem Spiel nicht pünktlich antritt, erfolgt nach 10 Minuten Wartezeit Punkteverlust zugunsten des Gegners. Torverhältnis 0:3.

3. Spielfeld

- 3.1. Es wird auf dem Großfeld gespielt.

4. Spielerzahl und Spielerwechsel

Jede Mannschaft hat die Gelegenheit im Verlauf des Spiels 5 Spieler einzuwechseln. Ein ausgewechselter Spieler kann während des Spiels wieder in die Mannschaft zurückkehren. Jeder rein kann während des Turniers 18 Spieler einsetzen. Die Spielerpässe sind bei Turnierbeginn der Turnierleitung auszuhändigen und verbleiben dort bis Turnierende. Ein Spielbericht mit 18 zum Einsatz berechtigten Spielern, ist der Turnierleitung ebenfalls abzugeben.

4.1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler mit gültigem Spielerpass und Spielberechtigung für Freundschaftsspiele zu Turnierbeginn.

4.2. Verstöße gegen Spielregeln, Feldverweise, Spielerergänzungen

Unsportliches Verhalten sowie Verstöße gegen die Spielregeln werden nach den vorgesehenen Bestimmungen geahndet. Eine Mannschaft, die eine Zeitstrafe von 10 Minuten nach § 85 der Spielordnung hinnehmen musste, kann die Anzahl ihrer im Spiel befindlichen Spieler wieder ergänzen, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt. Bei Feldverweisen mit roter Karte scheiden die betroffenen Spieler aus dem Turnier aus und sind für den weiteren Turnierverlauf, laut § 84 der Spielordnung, gesperrt. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis mit der roten Karte hinnehmen musste, kann die Anzahl ihrer im Spiel befindlichen Spieler nicht wieder ergänzen.

4.3. Ausrüstung

Für die Spielkleidung der Spieler gelten die Bestimmungen der Fußballregeln / Spielordnung.

5. Spielwertung

5.1. Bei gewonnenem Spiel erhält die siegreiche Mannschaft drei Punkte, bei unentschiedenem Ausgang eines Spieles jede Mannschaft einen Punkt. Gruppenspiele werden nicht verlängert.

5.2. Bei verschuldetem Spielabbruch fallen die Punkte dem Gegner zu. Die bereits erzielten Tore werden auf das Torverhältnis nicht in Anwendung gebracht. Abgebrochene Spiele werden mit 3:0 Toren gewertet.

5.3. Sind nach Abschluss der Gruppenspiele, bzw. im Modus „Jeder-gegen-Jeden“ zwei oder mehr Mannschaften innerhalb einer Gruppe punktgleich, entscheidet gemäß § 55 Absatz 3 zunächst der direkte Vergleich, danach die Tordifferenz. Ist diese gleich, entscheidet die Mehrzahl der geschossenen Tore über die Platzierung. Besteht auch hier Gleichheit, wird ein Elfmeterschießen zur Entscheidungsfindung über die Platzierung durchgeführt.

5.4. Ist eine Entscheidung durch Elfmeterschießen herbeizuführen, müssen aus jeder Mannschaft fünf Spieler benannt werden, die ausschließlich bis zur Entscheidung die Siebenmeter ausführen.

Am Elfmeterschießen (5 Schützen zu Beginn) dürfen alle auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler, mit Ausnahme der mit roter Karte vom Platz gestellten Spieler, teilnehmen.

6. Durchführung des Turniers

6.1. Die Leitung und Durchführung des Turniers obliegt dem VfB Ober-Schmitten. Bei längeren Unterbrechungen gibt der Schiedsrichter das Zeichen zum Anhalten der Zeit.

Die Reihenfolge der Spiele sowie Bestimmungen über evtl. auszutragende Entscheidungsspiele, Verlängerungen oder ein Elfmeterschießen müssen vor Beginn des Turniers festliegen.

6.2. Für die Entscheidung von Streitfragen ist die Turnierleitung zuständig. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen.

6.3. Von der Turnierleitung ist eine Ergebnisliste zu führen und nach Abschluss des Turniers mit den Spielerlisten (Spielbericht) an den zuständigen Klassenleiter oder Kreisfußballwart einzusenden.

6.4. Bei einem Feldverweis mit roter Karte hat der Schiedsrichter einen entsprechenden Bericht an den zuständigen Klassenleiter oder Kreisfußballwart einzusenden.

7. Schiedsrichter-Spesen

Die Schiedsrichter berechnen die Fahrtkosten nach der HFV-Spesenordnung und erhalten die dort festgelegten Aufwandsentschädigungen.

Wir wünschen allen teilnehmenden Mannschaften einen erfolgreichen und verletzungsfreien Turnierverlauf!

Der Vorstand des VfB Ober-Schmitt e.V.